

GEMEINDE DEIZISAU

Landkreis Esslingen



Benutzungs- und Gebührenordnung der Bücherei Deizisau

Vom 24. Juni 2026

Inhalt

§ 1 Allgemeines und Benutzung	2
§ 2 Anmeldung	2
§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten	3
§ 4 Benutzerausweis	3
§ 5 Ausleihe, Fristen, Verlängerung	3
§ 6 Vorbestellungen	4
§ 7 Verspätete Rückgabe, Einziehung	4
§ 8 Behandlung der Medien, Haftung, Schadensersatz	4
§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht	5
§ 10 Gebühren	5
§ 11 Internet-Nutzung	6
§ 12 Ausschluss von der Benutzung	7
§ 13 Inkrafttreten	7

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 21.07.2026 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines und Benutzung

1. Die Bücherei Deizisau ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Deizisau. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Unterhaltung, sowie der Fort- und Weiterbildung.
2. Jede Person ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen der Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Für den Aufenthalt und die Nutzung des Angebots gilt diese Benutzungsordnung, die Hausordnung sowie die Weisungen des Büchereipersonals.
3. Die Entgelte für Jahresgebühr und besondere Leistungen, zzgl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer, sowie Mahn- und Säumnisgebühren werden nach der Benutzungs- und Gebührenordnung erhoben.
4. Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten für alle audiovisuellen, digitalen, elektronischen und Print-Medien, die die Bücherei Deizisau im Angebot führt sowie für sämtliche Hilfsmittel zur Mediennutzung.

§ 2

Anmeldung

1. Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhalten einen Benutzerausweis. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Diese Daten werden nach dem jeweils gültigen Landesdatenschutzgesetz gespeichert. Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung an.
2. Kinder können frühestens nach der Einschulung einen eigenen Büchereiausweis ausgestellt bekommen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu 15 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich zu melden.



§ 3

Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Zusammenhang mit der Anmeldung und der Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei Deizisau werden von der Gemeinde Deizisau folgende Daten erhoben, elektronisch verarbeitet und gespeichert: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift der Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB), Telefonnummer sowie die ausgeliehenen Medien und Geräte. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 EU DSGVO wird auf die Datenschutzerklärung der Bücherei verwiesen, die im Internet unter: bibliothek.komm.one/deizisau zu finden ist.

§ 4

Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die jeweils eingetragenen Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung des Originalausweises wird eine Gebühr erhoben.

§ 5

Ausleihe, Fristen, Verlängerung

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
2. Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
3. Zeitungen und die jeweils aktuelle Ausgabe einer Zeitschrift werden nicht verliehen. Ausnahmen werden von der Büchereileitung bestimmt.
4. Die Leihfrist kann auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Bücherei kann bei entsprechender Nachfrage Medien von der Verlängerung ausschließen.
5. Die Bücherei kann die Anzahl der Medien, die Benutzer entleihen können, begrenzen.
6. Es ist unzulässig, entlehene Medien weiter zu verleihen. Die ausgeliehenen Medien sind für den persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Diese dürfen nicht weitervermietet, getauscht oder weiterverbreitet werden. Das Kopieren und Überspielen ist verboten.
7. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben, z.B. für Spielfilme oder Computerspiele, sind auch für die Ausleihe der Bücherei verbindlich.



§ 6

Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können auf Wunsch der Benutzer vorbestellt werden. Sie erhalten eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung. Die Bücherei kann für diesen Dienst eine Gebühr erheben.

§ 7

Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Die Säumnisgebühr wird auch ohne Mahnung fällig. Eine Mahnung kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
2. Mahngebühren oder sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.
3. Benutzer, die ihren finanziellen und materiellen Verpflichtungen aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommen, werden bis zur Zahlung oder Rückgabe von der Büchereibenutzung ausgeschlossen.

§ 8

Behandlung der Medien, Haftung, Schadensersatz

1. Alle Medien und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzer haften für schuldhaft herbeigeführte Schäden, die die Nutzbarkeit teilweise oder vollständig unmöglich machen, sowie für deren Verlust.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzern auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen und gegebenenfalls dem Büchereipersonal zu melden.
3. Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenen Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Schäden dürfen nicht selbst behoben werden. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien, Hardware und Geräten der Benutzer entstehen.
4. Über Art und Höhe der Ersatzleistung für Medien aller Art entscheidet die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
5. Grundsätzlich bemisst sich der Schadensersatz bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung des Mediums, bei Verlust und irreparablen Schäden nach dem Zeitwert.
6. Die Bücherei übernimmt keine Gewährleistung für die einwandfreie Funktion von Geräten und Programmen. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für aus dem Gebrauch resultierende Folgeschäden.



§ 9

Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Für Wertsachen sowie für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
3. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung bzw. deren Vertretung oder das von ihr beauftragte Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10

Gebühren

1. Jahresgebühr und Einzelausleihgebühr

- 1.1. Für das Entleihen von Medien ist eine Jahresgebühr oder jeweils eine Einzelgebühr zu entrichten.

Die Nutzung des Nutzerkontos und der Online-Bibliothek (24/7, E-Books und andere e-Angebote) ist nur in Verbindung mit einem gültigen Jahresausweis möglich.

Die Jahresgebühr beträgt

- für Kinder und Jugendliche bis einschließlich zur Vollendung des 17. Lebensjahres: gebührenfrei
- für Erwachsene ab 18 Jahren: 15,00 €
- für Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften (2 Personen): 20,00 €
- für Schüler/Schülerinnen, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahren, Empfänger von ALG-II, Schwerbehinderte, Teilnehmer/innen an Freiwilligendiensten, Geflüchtete und Asylbewerber/innen ermäßigt: 8,00 €
- Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.
- für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aus Deizisau (Schulen, Kindergärten, etc.) ist die Nutzung der Bücherei gebührenfrei.

- 1.2. Für eine Einzelausleihe von Medien wird eine Gebühr erhoben, sofern kein gültiger Jahresausweis vorliegt.

- Einzelausleihe je Medium: 1,50 €
- Verlängerung je Medium: 1,50 €

2. Säumnisgebühren

Ist die Leihfrist gemäß § 5 Abs. 2 der Benutzungsordnung überschritten, so ist nach dem dritten Werktag nach Ablauf der Leihfrist für jedes Medium pro Woche eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Pro Medium und überzogener Woche

- für Erwachsene: 1,00 €
- für Kinder und Jugendliche bis einschließlich zur Vollendung des 17. Lebensjahres: 0,50 €



3. Mahngebühren
 - 3.1. 1. Mahnung: 1,00 €
 - 3.2. 2. Mahnung: 2,00 €
 - 3.3. 3. Mahnung: 3,00 €
 - 3.4. Abholung durch Boten: 15,00 €
4. Ersatzausweis: 2,50 €
5. Kosten für Kopien: 1,00 € pro DIN A 4 Seite

§ 11

Internet-Nutzung

1. Die Bücherei übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Zudem übernimmt sie keinerlei Verantwortung für den Inhalt und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter im Internet.
2. Die Benutzer speichern Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr ab. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für möglichen Missbrauch persönlicher Daten der Benutzer sowie für die unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten.
3. Die Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten. An den EDV-Arbeitsplätzen ist untersagt gesetzeswidrige Informationen aufzurufen, zu nutzen und zu verbreiten.
4. Die Benutzer verpflichten sich bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.
5. Es ist nicht gestattet, an den EDV-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen.
6. Die Bücherei haftet nicht für
 - 6.1. Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Nutzer.
 - 6.2. Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Nutzern und Internet-Dienstleistern.
 - 6.3. Schäden, die den Benutzern aufgrund von fehlerhaften Inhalten der benutzten Medien entstehen.
 - 6.4. Schäden, die den Benutzern durch die Nutzung der Bücherei-Arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen.
 - 6.5. Schäden, die den Benutzern durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
7. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bücherei vor, gegen die Verursacher Schadensersatzansprüche geltend zu machen und rechtliche Schritte einzuleiten.
8. Bei Missbrauch, insbesondere bei der Verletzung geltender Rechtsvorschriften, kann die Bücherei Personen von der Nutzung der Internet-Plätze ausschließen.



§ 12

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 09.04.2025 außer Kraft.

Deizisau, den 24.06.2026

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

